Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 715

Antrag

der Fraktion der FDP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

über die Ausstellung von Diplomatenpässen

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Diplomatenpässe erhalten

a) die Minister des Bundes und der Länder sowie die Abgeordneten des Deutschen Bundestages bei Reisen ins Ausland, die sie in dieser Eigenschaft und in amtlichem Auftrage durchführen;

b) die Beamten des auswärtigen Dienstes und ihre Angehörigen nach näherer Bestimmung des Bundesministers des Auswärtigen.

(2) Die Ausstellung ist gebührenfrei.

(3) Das Gesetz über das Paßwesen vom 4. März 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 290) gilt sinngemäß, jedoch ist § 6 Abs. 2 Satz 2 im Falle des Absatzes 1 Buchstabe a dieses Gesetzes nicht anwendbar.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 12. Juli 1954

Dr. Becker (Hersfeld)
Dr. Dehler und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20.